

Amtliche Bekanntmachung

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen in den Amtsgerichtsbezirken Waldshut-Tiengen, Bad Säckingen und St. Blasien

Die Vorschlagslisten des Jugendhilfeausschusses für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen in den drei Amtsgerichtsbezirken für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 liegen ab Dienstag, den 04. Juli 2023 bis Montag, den 10. Juli 2023 während den üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht im Landratsamt Waldshut, -Jugendamt-, Kaiserstraße 110, Zimmer 254 aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nach § 33 und 34 nicht aufgenommen werden sollen.

Waldshut-Tiengen, den 22.06.2023

Dr. Martin Kistler
Landrat